

**Gemeinde Oberkrämer
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer**

**Tel.: 03304/2065973
Fax: 03304/2065970
www.oberkraemer.de**

**KONZEPTION
der
Kinder- und Jugendarbeit
in der
Gemeinde Oberkrämer**



Inhalt

1. Inhalte und Ziele der „Offenen Kinder und Jugendarbeit“ in der Gemeinde Oberkrämer	3
2. Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	4
3. Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Oberkrämer	5
4. Freizeiteinrichtungen, als freiwilliger Treffpunkt für junge Menschen ab 10 Jahren	5
5. Das Team der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Oberkrämer	7
5.1. Übersicht der einzelnen Stellen (Ist und Soll).....	7
5.3. Aufgaben der Jugendkoordinatorin	8
5.4. Aufgaben der Jugendsozialarbeit.....	9
5.5. Aufgaben der Jugendbetreuung.....	10
6. Soziale Arbeit an Schulen	11
6.1. Ziele.....	11
6.2. Leistungen und Aufgaben	11
6.3. Zielgruppen	12
6.4. Rahmenbedingungen	13
6.5. Qualitätsentwicklung.....	14
7. Mobile Jugendarbeit.....	14
7.1. Rechtsgrundlagen und Grundsätze	14
7.2. Zielgruppen	14
7.3. Ziele.....	14
7.4. Arbeitsprinzipien	15
7.5. Handlungsfelder	17
8. Ehrenamt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Oberkrämer	19
9. Jugendbeauftragte	19
10. Kinder- und Jugendinitiative(n).....	20
11. Kinder – und Jugendschutz.....	21
12. Einsatz moderner Medien und soziale Netzwerke in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	21
13. Weiterbildung /Ausbildung	22
14. Gemeinwesenarbeit	22
15. Ausblick und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Oberkrämer	23

Nach der ersten beschlossenen „Konzeption zur Entwicklung der Jugendarbeit in der Gemeinde Oberkrämer“ im Mai 2009, wurde sie bei Veränderungen überarbeitet, ergänzt und angepasst. Die Entwicklungen auf den verschiedensten Gebieten, u. a. durch Veränderungen in der medialen Technik, beim Personalbestand und dem geplanten Ausbau der mobilen Jugendarbeit, macht es notwendig, die Konzeption zu überarbeiten und zu aktualisieren.

1. Inhalte und Ziele der „Offenen Kinder und Jugendarbeit“ in der Gemeinde Oberkrämer

- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Oberkrämer stellt jungen Menschen Leistungen zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung. Diese sollen durch sie nicht nur mitgestaltet werden, sondern auch ihr selbstbestimmtes, sowie verantwortungsvolles Handeln fördern und zum sozialen Engagement motivieren.
- Sie orientiert sich an den sozialräumlichen Bedingungen und den Lebenswelten der Zielgruppe. Den jungen Menschen wird die Nutzbarkeit der vorhandenen Ressourcen aufgezeigt, die für ihre eigene Entwicklung und Verwirklichung verwendet werden können.
- Durch die Förderung von Prozessen der Mitbestimmung und Mitgestaltung von jungen Menschen, unterstützt die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Entwicklung von demokratischem Handeln, sowie die Ausbildung vielfältiger Partizipationsstrukturen.
- Für die Bedürfnisse der Zielgruppen, ab dem 10. Lebensjahr ist die offene Kinder- und Jugendarbeit sensibilisiert und entwickelt konzeptionell unteretzte Angebote, die an Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen ansetzen.
- Die Kinder- und Jugendarbeit sieht sich als besondere Form der Bildungsarbeit. Sie ist im Kontext mit örtlichen und überregionalen Bildungslandschaften fest eingebunden, profiliert und etabliert.
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist integrierter Bestandteil der kommunalen Infrastruktur und wird so geplant, dass sie für alle jungen Menschen erreichbar wird.
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt sich zur Aufgabe, junge Menschen zu befähigen, ihren Sozialraum selbstbewusst und offensiv mitzugestalten.
- Das Engagement im Gemeinwesen wird durch die offene Kinder- und Jugendarbeit gefördert.
- Junge Menschen werden durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert. Es wird dazu beigetragen, dass Benachteiligungen vermieden oder abgebaut werden sowie die positiven Lebensbedingungen in der Gemeinde erhalten bzw. weiter verbessert werden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt sich zum Ziel, weiterhin eine flächendeckende und qualitativ lebendige Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde anzustreben und umzusetzen.

Aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird niemand ausgegrenzt, weder aufgrund des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der sozialen Herkunft, der Heimat, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauung, der Behinderung oder der Schulform.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert nachhaltig die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auf vielfältigste und ganzheitliche Weise. Ihre Handlungsfelder dabei sind, die Förderung von sozialen, emotionalen, kognitiven, kreativen und motorischen Kompetenzen, die Befähigung zur Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung und zum sozialen Engagement sowie die Förderung der Selbstbestimmung und der Kritik- und Entscheidungsfähigkeit.

Als wichtig zu benennen ist, dass es in der Offenen Jugendarbeit, im Gegensatz zu Familie, Schule, Sportverein- und Feuerwehrmitgliedschaft den Kindern und Jugendlichen freigestellt bleibt, die pädagogischen Freizeitangebote in den Einrichtungen zu nutzen oder auch nicht, da die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit keine Pflichtveranstaltungen für die jungen Menschen sind.

2. Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die materielle Sicherstellung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt aus dem Haushalt der Gemeinde Oberkrämer sowie aus Fördermitteln des Landkreises Oberhavel. Verwaltungstechnisch wurde die „Offene Jugendarbeit“ als ein „Produkt der kommunalen Dienstleistung für die jungen Einwohner“ festgeschrieben, dass durch die Gemeinde gefördert, finanziert und über ihre Angestellten der Jugendarbeit und Ehrenamtlichen geleistet wird.

Als Rechtsgrundlage bzw. als gesetzliche Auftragsgrundlage für die Finanzierung dieser Dienstleistung an den jungen Einwohnern der Gemeinde gelten die Paragraphen aus dem SGB VIII KJHG §1 (1) u. (3) sowie § 11 (1).

Inhalte dieser kommunalen Dienstleistung:

- Sicherstellung von Räumlichkeiten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Betriebskosten und ihrer Ausstattungen, sowie des fachlichen Betreuungspersonals für junge Menschen (im Alter von 10 bis 27 Jahre)
- Förderung der täglichen Regelangebote in diesen Einrichtungen einschließlich der jährlichen Projekte, wie z. B. die außerschulische Bildung von Jugendlichen, Freizeitfahrten, Kreativprojekte, Projekte in der Gemeinwesenarbeit, Ferienangebote/Ferienholungsmaßnahmen, Mehrgenerationsprojekte, Geschichtsprojekte, Musikprojekte, Präventionsprojekte, Sportprojekte, internationale Jugendarbeit, etc.
- Übernahme von Arbeitsmaterialkosten, einschließlich Fahrt- und Telefonkosten für das Betreuungspersonal dieser Einrichtungen
- Förderung der ehrenamtlichen Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, u. a. durch Übernahme von Fahrtkosten und Teilnehmerbeiträgen bei Freizeitfahrten und Weiterbildungsveranstaltungen

3. Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Oberkrämer

Die Gemeinde Oberkrämer hat 12.141 Einwohner. Zurzeit leben als Zielgruppe für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde 1.871 junge Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren, die einen Einwohneranteil von 15,4% ergeben. Hiervon sind 983 Personen männlich und 798 Personen weiblich.

4. Freizeiteinrichtungen, als freiwilliger Treffpunkt für junge Menschen ab 10 Jahren

Die vier Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Jugendzimmer) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, befinden sich seit 2014 alle in Trägerschaft der Gemeinde. Die Öffnungszeiten werden den Bedürfnissen der jungen Menschen und dem aktuellen Personalbestand (Jugendsozialarbeitenden als qualifiziertes Fachpersonal und den Jugendbetreuenden als Mitarbeitende auf 20 Stunden- und 450 Euro Basis) und unter Beachtung stark frequentierter Besuchertage, angepasst. Es ist von großer Wichtigkeit verlässliche Öffnungszeiten in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu haben. Ziel ist es, an mindestens zwei Wochentagen die Einrichtungen zu öffnen. Dieses ist nur durch die Jugendbetreuende sicherzustellen. In der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Schwante liegt der Schwerpunkt im musikalischen Bereich. Die Voraussetzungen dafür sind durch den Musikraum mit Tonstudioausstattung gegeben.

Für Medienbildung steht in der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Vehlefanz das Computerkabinett zur Verfügung.

Um eine qualitativ und sozialpädagogisch hochwertige Arbeit leisten zu können, ist die Kapazität der Besucher, die sich zeitgleich im Jugendclub aufhalten können entsprechend der Größe und Anzahl der Räumlichkeiten, sehr unterschiedlich.

Die Ortsteile (Eichstädt, Marwitz, Klein-Ziethen) in denen sich keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung befinden, werden durch die mobile Jugendarbeit erreicht.

Adresse	Öffnungszeiten	Einrichtung / Regelangebote	Besucher/ Fläche
Schwante Gemeindehaus Dorfstr. 28 a 16727 Oberkrämer	Di, Mi, Do 15-18 Uhr Fr 15-19 Uhr Verantw. Betreuer Hr. Netzeband	Küchenzeile mit Herd, Spüle, Mikrowelle, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Mixer, Grill, Gemeinschaftsraum, Toiletten, Billard, Darts, Tischtennis (auch im Freien möglich), Kicker, elektronisches Darts, TV – Gerät, Musikanlage, DVD – Player, Play - Station mit Spiele und Karaoke, Gesellschaftsspiele, Kreativmaterial, Musikraum mit Gitarren, Keyboards, Schlagzeug, Mikro´s, Tonstudioausstattung, 2 PC mit Internet, Multifunktionsgerät (Drucker, Kopierer, Scanner),	10-15 Besucher auf 103,10 m ²

<p>Bärenklau Alte Remonteschule Alte Dorfstr. 15 16727 Oberkrämer</p>	<p>Mo 15–19 Uhr Mi 15–18 Uhr Fr 16–20 Uhr</p> <p>Verantw. Betreuerin Fr. Seeger</p>	<p>Küche mit Herd, Spüle, Kühlschrank, Mikrowelle, Kaffeemaschine, Mixer, Grill, elektronisches Darts, Billardraum, Gemeinschaftsraum, Toiletten Mitnutzung TT-Raum, Billard, Tischkicker, Play - Station mit Karaoke und Spiele, Gesellschaftsspiele Kreativmaterial, Ballspiele, TV, Musikanlage, DVD – Player , PC mit Internet, Multifunktionsgerät (Drucker, Kopierer, Scanner) Telefon, Tischtennis, Mitnutzung Bolzplatz</p>	<p>7-8 Besucher auf 46,30 m²</p>
<p>Bötzow Gemeindehaus Veltener Str. 23 16727 Oberkrämer</p>	<p>Mo 14-20 Uhr Di 15–19 Uhr Do, Fr 13-20 Uhr</p> <p>Verantw. Betreuerin Fr. Hinze</p>	<p>Kleine Küche mit Herd, Spüle, Mikrowelle, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Mixer, Toaster, Sandwichmaker, Grill, Gemeinschaftsraum, 2 PC mit Internet, Multifunktionsgerät (Drucker, Kopierer, Scanner), Computerspiele, Tischtennis – Freianlage, Basketball – Freianlage, TV, Musikanlage, DVD – Player, Billard, Tischkicker, elektronisches Darts, Gesellschaftsspiele, Kreativmaterial, Play – Wii Station mit Spiele, Karaoke, Toiletten</p>	<p>10-15 Besucher auf 67,28 m²</p>
<p>Vehlefan Jugendclub „Busse“ im Haus der Generationen Oberkrämer Lindenallee 11 16727 Oberkrämer</p>	<p>Mo – Fr 13-18 Uhr</p> <p>Verantw. Betreuerin Fr. Seeger</p>	<p>Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile, Herd, Spüle, Mikrowelle, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Mixer, Grill, Sandwichtoaster, Billardraum, Computerraum mit 4 PC-Arbeitsplätzen, Billard, elektronische Darts, Fußball – Kicker, PC mit Internet, Multifunktionsgerät (Drucker, Kopierer, Scanner), Computerspiele, Telefon, Play - Station mit Karaoke und Spiele, Wii-Konsole, TV , Musikanlage, Gesellschaftsspiele, Kreativmaterial, Tischtennis, Toiletten</p>	<p>10-15 Besucher auf 81,20 m²</p>

Junge Menschen ab dem 10. Lebensjahr erhalten hier während der betreuten Öffnungszeiten die Möglichkeit, sich mit Freunden zu treffen, nach dem Schul- und Lehralltag zu entspannen, Angebote von Hausaufgabenhilfen, Projekten und Gesprächen/ Beratungen anzunehmen.

Die Jugendsozialarbeitenden und Jugendbetreuenden nutzen die Einrichtungen zur Verbreitung und Bekanntmachung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, als Materiallager, sowie zur stationären Projektarbeit und als Ausgangspunkt für Veranstaltungen, die in der Gemeinde Oberkrämer oder außerhalb dieser stattfinden.

In den vier Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer finden die Kinder und Jugendlichen geschützte Räume vor, in denen sie der Mittelpunkt sind und über die Gestaltung ihre Freizeit, ohne Druck, allein entscheiden dürfen.

5. Das Team der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Oberkrämer

5.1. Übersicht der einzelnen Stellen (Ist und Soll)

Funktion	Wöchentliche Arbeitszeit Ist-Stand	Wöchentliche Arbeitszeit Soll	Tätigkeit
<u>1-ne Jugendkoordinatorin</u> <i>gefördert durch das Land Brandenburg u. den Landkreis Oberhavel</i>	Vollzeit	Vollzeit	(vgl. 5.3)
<u>1-ne Jugendsozialarbeiterin</u>	Teilzeit: 25 Stunden 10 Stunden	Teilzeit: 31 Stunden 4 Stunden	Offene Kinder- und Jugendarbeit (vgl. 5.4) Mittagsaufsicht in der Nashorn-Grundschule Vehlefanzen (vgl. 6.)
<u>1 Jugendsozialarbeiter</u>	Teilzeit: 3 Stunden 29 Stunden	Teilzeit: 3 Stunden 29 Stunden	Offene Kinder- und Jugendarbeit (vgl. 5.4) Sozialarbeit an der Nashorn-Grundschule Vehlefanzen (vgl. 6.)
<u>1-ne Jugendsozialarbeiterin</u>	Teilzeit: 4 Stunden 28 Stunden	Teilzeit: 4 Stunden 28 Stunden	Offene Kinder- und Jugendarbeit (vgl. 5.4) Sozialarbeit an der Grundschule Bötzwitz (vgl. 6.)
<u>3 Jugendbetreuer</u> auf 450 Euro-Basis	3 mit jeweils 10/11 Stunden	4 mit jeweils 7,5 Stunden	Offene Kinder- und Jugendarbeit (vgl. 5.5)
<u>1 Jugendbetreuer</u>	Teilzeit: 20 Stunden	Teilzeit: 20 Stunden	Offene Kinder- und Jugendarbeit (vgl. 5.5)
<u>1 (ne) Jugendsozialarbeiter(in)</u>	0	Vollzeit	Mobile Jugendarbeit (vgl. 7)

5.2. Zusammenstellung der Wochenarbeitszeiten

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wie viel Stunden für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Oberkrämer zur Verfügung stehen.

Personal	Stunden/Woche 2021	Stunden/Woche 2022	Stunden/Woche ab 2023
Jugendkoordination	40	39,5	39
Schulsozialarbeit	67	61	61
Jugendsozialarbeitende	32	77,5	77
Jugendbetreuende	52	50	50
Summe	191	228	227

5.3. Aufgaben der Jugendkoordinatorin

Die Jugendkoordinatorin ist zuständig und verantwortlich für:

- die Förderung und Unterstützung der Jugendsozialarbeitenden und Jugendbetreuenden in ihrer Arbeit, z. B. durch fachliche Anleitung, Beratung und durch Vorbereitung/ Absicherung von Projekten,
- die Aktive Unterstützung in der offenen Treffpunktarbeit, z. B. während der Gruppen- und Projektarbeit,
- die Absicherung der Projektarbeit durch Bereitstellung finanzieller und materieller Mittel, sowie räumlicher Voraussetzungen, etc.,
- die praktische Ausbildung von Praktikanten (Fachschüler und Studenten sozialpädagogischer Ausbildungsberufe)
- ein regelmäßiges Feedback an den Vorgesetzten (Hauptamtsleiter) über den Stand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Förderung der Zusammenarbeit, auch mit den anderen Fachämtern,
- die Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde,
- die Verwaltungsarbeit u. a. für die Entwicklung, Finanzierung und Abrechnung von Projekten, Urlaubsplanungen, Personalführung, Planung des Personaleinsatzes etc. in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- die Vernetzung der Jugendarbeit in und außerhalb der Gemeinde, durch Planung, Organisation und Durchführung übergreifender Projekte,
- die Leistungen der Jugendsozialarbeit, z. B. Einzelfallhilfe in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises,
- die Beratung von jungen Menschen, Eltern, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie Vereinen zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit und erzieherischen Problemen, und fungiert als Konfliktmanager bei Problemen,
- die Fragestellungen bei Themen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die jeweiligen Fachabteilungen der Gemeindeverwaltung, der Gemeindevertretung, anderen politischen Gremien und des Kreisjugendamtes,

- die Entwicklung und Durchführung von vernetzter Projektarbeit im Kinder- und Jugendfreizeitbereich, Aufgreifen von Impulsen und Anregung zur Partizipation,
- die Anleitung, Schulung und Unterstützung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, sowie Organisation von außerschulischen Bildungsmaßnahmen für die Jugendlichen,
- die Förderung und Unterstützung von Kooperationsprojekten mit Vereinen/Initiativen und anderen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Gemeinde sowie deren Vernetzung, wenn es dem Interesse der Kinder- und Jugendarbeit dient,
- die Gewährleistung von Partizipation der Kinder und Jugendlichen, mit dem Ziel der Befähigung zur Selbstbestimmung und Förderung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung sowie des sozialen Engagements,
- die Unterstützung des Jugendamtes und des Kreisjugendringes bei der Umsetzung einer jugendorientierten offensiven Jugendarbeit,
- die Absicherung verlässlicher Erreichbarkeit und Teambesprechungen (1x monatlich).

5.4. Aufgaben der Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter übernehmen die nachfolgenden Aufgaben:

- Sie übernehmen die Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen in der Offenen Treffpunktarbeit, sowie Lenkung der technischen Abläufe in ihrer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.
- Sie sind Ansprechperson für alle jungen Menschen, für alle Probleme, die sie bedingt durch ihre Entwicklung und des sozialen Umfeldes bewegen.
- Sie sorgen als Konfliktschlichter für ein gutes Gruppenklima und befähigen Kinder und Jugendliche ihr eigenes Verhalten zu analysieren und selbstständig Lösungen zu finden.
- Sie beziehen das gewählte Jugendgremium und die Jugendbeauftragte in die Jugendarbeit als gleichberechtigten Partner für Vorschläge zur Verbesserung und Projektideen mit ein.
- Sie motivieren Kinder und Jugendliche, nach ihren festgelegten demokratischen Grundprinzipien, ihre Sprecher zu wählen.
- Vorschläge der jungen Menschen, zur gemeinsamen Freizeitgestaltung, Gestaltung der Räumlichkeiten und Außenanlagen usw. werden durch die Jugendsozialarbeiter aufgegriffen und gemeinsam mit den Jugendlichen vorbereitet, organisiert und umgesetzt.
- Sie sind verantwortlich für die Motivation und Unterstützung der jungen Menschen, für die Durchführung und Teilnahme an Projekten, bzw. bei der Entwicklung eigener Projektideen.
- Sie vernetzen die Freizeiteinrichtungen, um alle Angebote so vielen jungen Menschen wie möglich zur Verfügung zu stellen.
- In der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen sie z. B. die Gestaltung von Aushängen, Teilnahme an der Gemeinwesenarbeit und die Erarbeitung von monatlichen Informationen über den Entwicklungsstand der Jugendarbeit im zu betreuenden Jugendclub.

- Sie achten auf die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes, übernehmen die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den von ihnen betreuten Freizeiteinrichtungen.
- Um Konflikten/Diskussionen vorzubeugen, erarbeiten sie gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen die Hausordnung sowie Art und Umfang von Konsequenzen bei Nichteinhaltung.
- Als Plattform für Auseinandersetzung werden Einzel- und Gruppengespräche, unter Beachtung fairer Sprachkultur, genutzt.
- Sie sind mitverantwortlich für die praktische Ausbildung von Praktikanten (Fachschülerinnen/Fachschüler und Studierende sozialpädagogischer Ausbildungsberufe).
- Sie sind zum verantwortungsvollen Einsatz und Abrechnung von Fördermitteln für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet.
- Es besteht eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Jugendkoordinatorin zu allen Themen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Sie sorgen für die eigene Fortbildung durch Teilnahme an fachspezifischen Seminaren, die Teilnahme an den monatlichen Teambesprechungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Teilnahme an den terminierten Beratungen mit der Fachbereichs- oder Fachdienstleitung sind verpflichtend.

5.5. Aufgaben der Jugendbetreuung

Die Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer übernehmen die nachfolgenden Aufgaben:

- Sie übernehmen die Verantwortung und die Aufsicht für den alltäglichen Ablauf im Jugendclub.
- Sie sind zuständig für die Organisation und Durchführung von Projekten, sowie anderen Angeboten und Veranstaltungen und die Lenkung der technischen Abläufe im Jugendclub in Rahmen der offenen Treffpunktarbeit.
- Es besteht eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Jugendkoordinatorin, den Jugendsozialarbeitenden und ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbetreuenden.
- Sie sind direkter Ansprechperson für die jungen Menschen.
- Als Hilfe zur Selbsthilfe bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bringen sie Eigenerfahrung ein.
- Die Jugendbetreuerinnen und -betreuer sorgen als Konflikt- und Streitschlichter für ein gutes Gruppenklima und befähigt die jungen Menschen ihr eigenes Verhalten zu analysieren, sowie selbstständig Lösungen zu finden.
- Sie fördern die Partizipation. Partizipation der jungen Menschen ist bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung, Gestaltung der Räumlichkeiten und Außenanlagen etc., ein wichtiger Bestandteil, um die um Ideen und Vorstellungen der jungen Menschen aufzugreifen, um sie dann gemeinsam vorzubereiten, zu organisieren und umzusetzen zu können.
- Sie motivieren und unterstützen die jungen Menschen bei der Entwicklung, Teilnahme und Durchführung von Projekten.

- Um Konflikten/Diskussionen vorzubeugen, erarbeiten sie in Absprache mit der Jugendkoordinatorin gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen die Hausordnung sowie Art und Umfang von Konsequenzen bei Nichteinhaltung.
- Auf die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes wird geachtet und Ordnung und damit die Sicherheit im Jugendclub gewährleistet.
- Sie organisieren und begleiten Ferienveranstaltungen mit, die auch außerhalb der Gemeinde Oberkrämers stattfinden können.
- Die Teilnahme an den monatlichen Teambesprechungen ist verpflichtend.
- Sie sind für ihre Arbeitszeitabrechnung zuständig.

6. Soziale Arbeit an Schulen

6.1. Ziele

Sowohl Schulen als auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfolgen das gemeinsame Ziel, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auf vielfältigste und ganzheitliche Weise nachhaltig zu fördern. Gemeinsame Handlungsfelder sind die Förderung von sozialen, emotionalen, kognitiven, kreativen und motorischen Kompetenzen. Sie sollen befähigt werden, gesellschaftliche Mitverantwortung zu übernehmen und zum sozialen Engagement, zur Selbstbestimmung, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit gefördert werden.

Auf Grund gemeinsamer Ziele und der Lebensweltorientierung als Grundsatz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es sinnvoll, die Sozialarbeit an Schulen direkt am Lern- und Lebensort Schule anzusiedeln.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Oberkrämer unterstützt den formalen Bildungsauftrag der Schule, um die ganzheitliche sozialpädagogische Hilfe und Förderung von Schülern zu ermöglichen, den Lern- und Lebensort Schule positiv zu nutzen. Sie kann dazu beitragen, Probleme wie Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht oder verschiedene Formen der Schulverweigerung zu vermindern.

Sozialarbeit an Schulen findet in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schule und dem Hort, in einer betreuten Schulstation, statt.

6.2. Leistungen und Aufgaben

Prävention: Ist die Früherkennung und der Ausgleich individueller Problemlagen von Schülern. Dauerhafte Störungen, Stigmatisierungen und Eskalation können dadurch vermindert oder vermieden werden.

Integration: Ist die nachhaltige Eingliederung von Schülern in ihren Klassen- und Lernverbund sowie in die Lebenswelt.

Kinderschutz: Arbeits- und Handlungsgrundlage bietet das SGB VIII.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des §8a im SGB VIII und den Richtlinien des Landkreises Oberhavel, wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gewährleistet. Die Sozialarbeiter an den Schulen kooperieren mit den entsprechenden Fachdiensten und holen sich bei Bedarf kompetente Unterstützung.

Vermittelt werden gesundheitsfördernde Kompetenzen und Verhaltensweisen, die zum geistigen, körperlichen und seelischen Wohlbefinden beitragen. Grundlage dafür ist die Förderung von Selbstvertrauen, von Problemlösefähigkeiten und das Erkennen von Grenzen.

Beratung, Hilfe und Unterstützung: Diese werden für Schülerinnen und Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte sowie für Personal des Hortes direkt und unbürokratisch am Lern- und Lebensort Schule angesiedelt.

Durch die gemeinsame Verantwortung für die jungen Menschen findet über einen dialogischen und fachübergreifenden Austausch an allen Schnittstellen eine intensive Zusammenarbeit mit der Schule statt. Hier sind Schulleitung, Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher des Hortes im Prozess involviert, um eine gezielte ganzheitliche und nachhaltige Förderung der Schüler zu erreichen. Ziel des entstandenen Netzwerkes ist es, längerfristige Planungen von sozialer Arbeit in der Schule zu ermöglichen.

Krisenmanagement: Greift als individuelle Soforthilfe in Notsituationen ein.

Deeskalation und Konfliktlösung: Schlichtung von Auseinandersetzungen und Streit durch bewährte Interventionsstrategien, wie z.B. Beratung, Mediation oder mit Unterstützung von Konfliktlotsen, um eine gewaltfreie Problemlösung zu entwickeln, bzw. gewaltpräventiv zu wirken.

Partizipation: Förderung der Teilhabe an gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement, sowie der Selbstbestimmung und Kritik- und Entscheidungsfähigkeit.

Sozialraumorientierung: Ist die nachhaltige Kooperation und Vernetzung der Sozialarbeit an Schulen mit der Offenen Treffpunktarbeit der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Oberkrämer. Durch die Zuordnung der Mitarbeitenden der Sozialarbeit an Schulen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird ressourcenorientiert gearbeitet und eine gegenseitige Unterstützung in der Kinder- und Jugendarbeit realisiert. Dieses wirkt sich z. B. auf die Freizeit- und Feriengestaltung und auf die Elternarbeit aus.

Nachhaltigkeit: Ist die förderliche und dauerhafte Entwicklung von Schülern. Aus Sicht des lebenslangen Lernens werden Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in unterschiedlichsten Situationen flexibel anzuwenden.

6.3. Zielgruppen

Angebote für Schülerinnen und Schüler: Konflikt- und Krisenintervention, sozialpädagogische Einzelförderung und Gruppenarbeit, offene Angebote

Angebote für Eltern/Erziehungsberechtigte und Familien: Beratungsgespräche, Vermittlung zu anderen bedarfsorientierten Hilfsangeboten, Konflikt- und Krisenintervention

Angebote für Lehrkräfte und Personal des Hortes: Beratung, Projekte für Schulklassen, ressourcenorientierte Unterstützung bei Elterngesprächen

Zusammenarbeit mit der Schule: Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Klassenlehrern, Gruppenerziehern des Hortes, Teilnahme an schulischen Gremien und Veranstaltungen

Zugehörigkeit

Die Sozialarbeit an Schule gehört zur Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Oberkrämer. Es besteht eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Jugendkoordinatorin.

Kooperation und Vernetzung im Sozialraum: z. B. Brückenfunktion zu der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Oberkrämer und Gemeinwesenarbeit

Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Landkreises: regionale soziale Dienste, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Erziehungs- und Beratungsstellen, Schulpsychologischer Dienst, Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt, Sonderpädagogen, Ambulanzlehrern, FB Jugend/Jugendförderung

6.4. Rahmenbedingungen

Die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Sozialarbeit an Schulen in den Schulstationen werden dem Fachbereich des Hauptamtes, Fachdienst Jugend und Bildung personell und fachlich zugeordnet. Es besteht ein enger Austausch und Absprachen mit der Jugendkoordinatorin. Es erfolgt eine regelmäßige schriftliche Dokumentation der Arbeit in Form eines Sachberichtes für den Arbeitgeber und den Zuwendungsgeber.

In der Schulsozialarbeit der Grundschulen arbeitet jeweils eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Arbeitsvolumen von mindestens 25 Stunden pro Woche. Die Verteilung der Gesamtarbeitszeit orientiert sich an den Bedarfszeiten der Schule und an den Kooperationszeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde.

Die Sprechzeiten der Schulstation liegen parallel zur Unterrichtszeit.

Die Fachkraft für Schulsozialarbeit verfügt über einen Raum zur alleinigen Nutzung im Schulgebäude. Dieser Raum muss als Beratungs- und Büroraum genutzt werden können und ist dementsprechend mit Schreibtisch, Telefon, Computer mit Internetzugang, Drucker und entsprechenden Sitzmöbeln ausgestattet.

Für sozialpädagogische Gruppenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern werden unbürokratisch Räume in der Schule sowie die Turnhallennutzung zur Verfügung gestellt.

Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrkräften, den Sonderpädagogischen Fachkräften und den Erzieherinnen und Erziehern des Hortes, erfolgt im kollegialen Selbstverständnis und immer im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

Die Sozialarbeit an Schulen wird mit der jeweiligen zuständigen Ansprechperson und Angeboten auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

6.5. Qualitätsentwicklung

Ziel ist es, die Nachvollziehbarkeit und Transparenz sozialpädagogischen Handelns zu gewährleisten und aktuelle Weiterentwicklungen und Anforderungen an die Arbeit flexibel zu integrieren.

Die Qualitätsentwicklung erfolgt durch Fort- und Weiterbildung, kollegialer Fallberatung, Selbstevaluation der pädagogischen Arbeit, Auswertungen der Rückmeldungen und Teilnahme an überregionalen Fachtagungen/Fachberatungen, Aufbau und Vertiefung von tragfähigen Kooperationsstrukturen, Gremienarbeit, Fachlicher Austausch (z. B. Teilnahme an den Teamsitzungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Sozialarbeit an Schulen oder in Fachgremien). Die Teilnahme an den Teamsitzungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind verpflichtend.

7. Mobile Jugendarbeit

7.1. Rechtsgrundlagen und Grundsätze

Mobile Jugendarbeit ist ein Arbeitsansatz der Jugendarbeit nach §§1, 8a, 11 SGB VIII und der Jugendsozialarbeit nach § 13, 14 SGB VIII und verfolgt das Ziel, die Lebenssituation von benachteiligten und gefährdeten jungen Menschen bis zum Alter von 27 Jahren zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.

An erster Stelle steht die Beziehungsarbeit. Sie basiert auf der Grundlage von Vertrauen und Zuverlässigkeit. Die Kommunikation ist von Klarheit geprägt.

7.2. Zielgruppen

Mobile Jugendarbeit und deren Angebote richten sich an junge Menschen von 10 bis 27 Jahren in der Gemeinde Oberkrämer, die von einrichtungszentrierten Angeboten nicht erreicht werden, diese nicht erreichen können oder sie sogar ablehnen.

Zielgruppen sind außerdem Cliques, Jugendszenen, die sich über ihre Interessen, Lebensweise oder Weltanschauung definieren.

7.3. Ziele

Ziele mobiler Jugendarbeit sind:

- Mobile Jugendarbeit ist im Sozialraum bekannt und wird akzeptiert
- Es werden vorhandene Netzwerke genutzt und neue initiiert, die für die Arbeit unerlässlich sind
- Erschließung von Ressourcen und Erweiterung der individuellen
- Handlungskompetenzen
- Stärkung des Selbstbewusstseins und nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der jungen Menschen

- junge Menschen unterstützen und fördern, sich individuell und sozial zu entwickeln
- Vermittlung von Akzeptanz und Toleranz
- junge Menschen zum eigenständigen und verantwortungsbewussten Handeln zu befähigen
- präventives Aufzeigen der Gefahren, die riskantes Handeln in verschiedenen Bereichen zur möglichen Folge haben können
- Aufzeigen von Formen der Beteiligung, Selbstorganisation und Übernahme von Verantwortung
- Unterstützen und begleiten bei der Bewältigung von Konflikten, die sie in ihren Familien oder in Beziehungen haben
- gemeinsam Wege aus dem Erleiden oder Ausüben von Gewalt zu finden und zu gehen
- Unterstützen bei der Bewältigung von schulischen Problemen oder Ausschluss aus der Schule, ebenso für Schulverweigerer
- Unterstützung bei der Berufsorientierung und der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Unterstützung geben bei der Verbesserung oder Suche von Wohnraum/ Wohnmöglichkeiten
- Vermittlung zu bestehenden Angeboten der Jugendhilfe
- Begleitung und Vermittlung an Unterstützungsangebote bei der Regulierung von Schulden
- Gefahren aufzeigen, die Süchte, wie Alkohol-, Tabletten- und Drogenkonsum bürden
- Wege aus dem riskanten oder verfestigten Konsum von Drogen aufzeigen
- Selbstverletzendes Verhalten erkennen und an Beratungsstellen weitervermitteln und dahin begleiten
- Unterstützung bei der Bewältigung verschiedenster alltägliche Anforderungen
- (Behördenkorrespondenz, Behördengänge)
- Ermittlung und Veröffentlichung von fehlenden oder unzureichenden Angeboten der jungen Menschen
- Erhaltung und/oder Schaffung von Treffpunkten im öffentlichen Raum
- Möglichkeiten für Treffen und Freizeitaktivitäten aufzuzeigen und ggf. bei der Kontaktaufnahme begleiten

7.4. Arbeitsprinzipien

In den folgenden Arbeitsprinzipien soll aufgezeigt werden, wie die jungen Menschen und die damit verbundenen Ziele erreicht werden können

Bedürfnis- und Lebensweltorientierung

Mitarbeitende der mobilen Jugendarbeit nehmen Kontakt zu den jungen Menschen auf und sind bemüht diesen durch Kontinuität zu halten und auszubauen. Sie sind interessiert an all den Themen, die ihre Lebenswelt und sozialen Belange betreffen. Sie sind Ansprechperson für die gesamte Bandbreite auftretender Fragen, die unter dem Punkt Ziele formuliert sind. Darüber hinaus sind sie aber grundsätzlich für alle Themen, die die jungen Menschen

beschäftigen Ansprechpartner und begrenzt sich nicht nur auf bestimmte Problemlagen. Der Dialog mit den jungen Menschen findet immer auf Augenhöhe statt.

Ressourcenorientierung

Die Mitarbeitende arbeiten nicht defizitorientiert und orientieren sich nicht nur an den Problemen, die die jungen Menschen haben oder verursachen. Sie versuchen die Stärken, Potentiale und Ressourcen der jungen Menschen in den Mittelpunkt zu rücken, um diese zu fördern und zu erweitern, um so zur Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten beizutragen und zur Lösung von Problemen zu nutzen.

Freiwilligkeit

Die jungen Menschen entscheiden selbst, in welcher Art und für welche Dauer die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der mobilen Jugendarbeit stattfindet. Die Teilnahme an Projekten und Angeboten ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden. Oft richtet es sich danach, wie vertrauensvoll und tragfähig die Beziehung zwischen dem jungen Menschen und den Streetworkern ist. Wenn die Mitarbeitenden die Treffpunkte der jungen Menschen aufsuchen, sind sie dort Gast und wenn sie das Gefühl haben, zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwünscht zu sein, akzeptiert sie das und versucht es zu einem anderen Zeitpunkt erneut mit den jungen Menschen Kontakt aufzunehmen.

Akzeptanz

Unabhängig vom Lebensstil und der Einstellung, etwas an ihrer Lebenssituation verändern zu wollen, begegnen die Mitarbeitenden der mobilen Jugendarbeit den jungen Menschen mit Achtung und Wertschätzung. Sie bemühen sich um Verständnis ihrer Lebenssituation und Bedürfnisse. Sie sind authentisch und sagen ganz klar, wenn sie die Einstellung oder Verhaltensweisen der jungen Menschen für riskant oder moralisch als nicht vertretbar erachten. Sie setzen sich mit ihnen darüber auseinander und versuchen das Verhalten oder die Entscheidungen der jungen Menschen nachzuvollziehen. Sie sind bemüht Alternativen aufzuzeigen, aus denen sich andere Verhaltensweisen ergeben könnten.

Parteilichkeit

Mobile Jugendarbeit setzt sich parteilich für die Interessen und Rechte der jungen Menschen ein. Zusätzlich übernimmt sie eine Interessenvertretungs- und Lobbyfunktion der jungen Menschen. Sie sorgt gleichermaßen für Vermittlung ggf. anderer Sichtweisen des Gemeinwesens.

Partizipation

Partizipation wird auch in der mobilen Jugendarbeit Großgeschrieben und ist ein durchgängiges Arbeitsprinzip. Junge Menschen werden ermutigt, ihre Themen und Bedarfe eigenständig anzugehen, Handlungsschritte zu erkennen und sie zu vollziehen. Die Mitarbeitenden haben dabei eine begleitende und keine leitende Funktion. Handlungsleitend ist dabei die Motivation und Befähigung der jungen Menschen zur Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen.

Anonymität

Ohne die Erlaubnis der jungen Menschen werden keine personenbezogenen Daten oder Informationen aufgenommen oder an Dritte weitergegeben.

Die jungen Menschen können sich auf Wunsch anonym beraten lassen.

Transparenz

Der offene und ehrliche Umgang mit den jungen Menschen ist Grundvoraussetzung für ein transparentes Arbeiten. Es wird die Verfahrensweise offengelegt und dargestellt, welche Einflussmöglichkeiten realistisch sind.

Durch die Einhaltung der Arbeitsprinzipien der mobilen Jugendarbeit wird der Aufbau von nachhaltigen Beziehungen zu den jungen Menschen erleichtert. Der niedrigschwellige Arbeitsansatz wird dadurch verdeutlicht.

Kooperation und Vernetzung

Die Mitarbeitenden der mobilen Jugendarbeit sind im engen Austausch und treffen Absprachen mit der Jugendkoordinatorin. Sie bauen Netzwerke auf, kooperiert mit Institutionen und können bei Bedarf an weiterführende Hilfsangebote übermitteln.

Es besteht ein enger Austausch mit den Jugendbetreuenden der Jugendräume in den Ortsteilen der Gemeinde Oberkrämer. Die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitenden beider Grundschulen der Gemeinde und darüber hinaus mit denen an den weiterführenden Schulen in Orten wie Hennigsdorf, Velten, Kremmen, Oranienburg, Hohen Neuendorf und den OSZ in Hennigsdorf und Oranienburg sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Verbindlichkeit und Erreichbarkeit

Mobile Jugendarbeit verfügt über eine entsprechende Lagermöglichkeit, um pädagogischen und Outdoor-Material zu lagern. Sie sind mit PC-Technik (Laptop, Drucker, Kopierer, Scanner) ausgestattet und verfügt über Internet. Erforderlich sind Kontinuität und Präsenz, im Sinne von anlaufen der bekannten Treffpunkte der jungen Menschen und regelmäßigen Kontakten.

Die Erreichbarkeit über Handy, Social Media oder vereinbarte Kontaktzeiten muss sichergestellt sein.

7.5. Handlungsfelder

Aufsuchende Sozialarbeit

Die jungen Menschen werden kontinuierlich an ihren Treffpunkten aufgesucht. Dieses dient dazu, um im ständigen Kontakt zu bleiben und neue Kontakte herzustellen. Dabei werden die Kenntnisse über die Lebenswelten der jungen Menschen ständig aktualisiert. Für den Aufbau und das Vertrauen von tragfähigen Beziehungen ist das unerlässlich. Als Gast nehmen die Mitarbeitenden an der Lebenswelt der jungen Menschen teil. Dadurch wird das soziale Umfeld erfasst und kann in die Arbeit mit einbezogen werden. Fehlende soziale

Strukturen und möglicherweise mangelnde Infrastrukturen werden durch die mobile Jugendarbeit erkannt und können benannt werden.

Einzelberatung/individuelle Angebote

Die Einzelberatung ist ein individuelles Angebot der mobilen Jugendarbeit und dient dazu, die Autonomie und Selbstbestimmung der jungen Menschen zu stärken. Bei der Alltagsbewältigung und bei konkreten Fragen bietet die Mitarbeitenden Unterstützung und Begleitung an und es sollen die Ressourcen der jungen Menschen aktiviert werden. Zielgerichtete Vermittlung in andere Fachdienste ist ebenso möglich, wie die längerfristige Begleitung oder Beratung zur Krisenintervention. Gute und intensive Beziehungsarbeit tragen dazu bei Schwellenängste zu vermindern, um in weiterführende Hilfsangebote vermitteln zu können.

Gruppenarbeit

Im öffentlichen Raum treffen sich junge Menschen vorwiegend in Gruppen. Das Ziel der mobilen Jugendarbeit ist es, soziale, emotionale und strukturelle Ressourcen von Peergroups zu erschließen. Die sich daraus ergebenden Synergieeffekte aber auch Konflikte, werden für die Unterstützung und Begleitung von selbstbestimmten und selbstgesteuerten Entwicklungsprozessen genutzt. Die soziale Kompetenz soll dadurch entwickelt werden. Weiterhin sollen junge Menschen befähigt werden ihre eigenen Lebensräume zu gestalten, Freizeitaktivitäten zu organisieren und durchzuführen. Die bedarfsgerechte und adäquate Unterstützung und Begleitung der Mitarbeitenden ist dabei gegeben. Niedrigschwellige lebensbezogene Angebote der Projekt- und Bildungsarbeit werden unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten initiiert. Gemeinsam mit den jungen Menschen werden sportliche oder erlebnisorientierte Aktivitäten geplant und durchgeführt. Die Beratung von Gruppen kann auch zur Begleitung von Gruppenprozessen dienen, bei akutem Bedarf intervenieren und ggf. zur Prävention beitragen. Um die Öffentlichkeit für spezielle Problemlagen zu sensibilisieren, können Diskussionen und Foren zu politischen und anderen relevanten Themen durchgeführt werden, um einer Ausgrenzung von Gruppen entgegenzuwirken.

Gemeinwesen orientierte Arbeit

Mobile Jugendarbeit arbeitet an der Verbesserung der Lebensbedingungen der jungen Menschen im Gemeinwesen.

Die jungen Menschen werden aktiviert und unterstützt, ihre Interessen zu vertreten und ihre Anliegen öffentlich zu machen.

Die Bedürfnisse und Belange der jungen Menschen werden an die entsprechenden Stellen, wie Gremien, Verwaltung, Netzwerken und den politischen Instanzen transportiert und vertreten.

Am Prozess der Mitgestaltung der Infrastruktur werden die jungen Menschen beteiligt.

Ziel ist es, im Lebens- und Sozialraum ein solidarisches Miteinander aller Generationen zu erreichen.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Erstellen und Verteilen von Flyern, Aushängen (Bekanntgabe von Erreichbarkeit, sowohl persönlich als auch telefonische, über soziale Netzwerke, oder Mail), ggf. Pressearbeit, Berichterstattung aus der Arbeit im Amtsblatt, in den Gremien der Gemeinde, Schreiben von Sachberichten für den Arbeitgeber, Jugendamt, Zuwendungsgeber gehören zu den Aufgaben der mobilen Jugendarbeit. Mobile Jugendarbeit ist im Dialog mit anderen Professionen, wie Polizei, Politik, Jugendgerichtshilfe etc. ...

Zu beachten ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit nicht konträr zu Arbeitsprinzipien verläuft und der Datenschutz und die Schweigepflicht gewahrt werden.

8. Ehrenamt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Oberkrämer

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Unterstützung durch Ehrenamtliche unterschiedlichen Alters von großer Bedeutung. Im Umgang mit den Ehrenamtlichen wird durch die Mitarbeitende der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein hohes Maß an Empathie verlangt. Unterschiedliche Erwartungen, Bedürfnisse, Einstellungen und Verhaltensweisen, die sich auch im ehrenamtlichen Engagement auswirken, können nur dann konstruktiv genutzt werden, wenn bewusst damit umgegangen wird. Da Ehrenamt auf Freiwilligkeit basiert, ist es wichtig, den Umgang mit diesem engagierten Bürgerinnen und Bürgern so zu gestalten, dass sie auch ohne vertragliche Bindung und Entlohnung Motivation und Professionalität entfalten können.

Ziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein bewusster Umgang, die Führung und Schulung von Ehrenamtlichen unterschiedlicher Generationen. Mit ihnen gemeinsam werden das gesellschaftliche Leben und das Lebensgefühl in der Gemeinde positiv weiterentwickelt. Nachhaltig entsteht damit eine Bandbreite von zusätzlichen und abwechslungsreichen Möglichkeiten in der Freizeitgestaltung für junge Menschen.

Bewährt hat sich in den letzten Jahren besonders das zeitlich begrenzte Ehrenamt, das befristete Projekte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. Es erleichtert die Motivation von Einwohnerinnen und Einwohnern, sich ehrenamtlich zu betätigen, ohne eine längerfristige Bindung einzugehen.

9. Jugendbeauftragte

Die Jugendbeauftragte wird auf Vorschlag der Jugendkoordinatorin durch Beschluss der Gemeindevertretung berufen. Die Beschlussfassung erfolgt auf der Grundlage des § 7a der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer.

- Die Jugendbeauftragte personifiziert eine Schnittstelle zwischen den jungen Menschen und der Gemeindeverwaltung.
- In vertiefenden, fachthemenbezogenen und politisch neutralen Diskussionen ermittelt sie die Bedarfe der jungen Menschen in der Gemeinde und macht diese den Gemeindevertretern präsent und wirkt so zu der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen durch die zuständigen Stellen hin.

- Sie nimmt die Anliegen, Interessen und Bedarfe der jungen Menschen wahr und vertritt diese vor den Gemeindevertretern und ihren Ausschüssen und trägt so zur Erhaltung oder Schaffung der Lebensqualität der jeweiligen Altersgruppen bei.
- Die Jugendbeauftragte zeigt Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben und Möglichkeiten zum aktiven bürgerschaftlichen Engagement auf.
- Um dieses zu gewährleisten, gilt es die Jugendbeauftragte bei jugendrelevanten Themen in der Gemeinde hinzuzuziehen.
- Sie hat eine beratende Mitwirkung bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen der Gemeinde, die die Anliegen von jungen Menschen berühren.
- Bei der Erstellung und Umsetzung der Jugendkonzeption hat sie eine beratende Mitwirkung.
- Die Jugendbeauftragte sorgt ebenfalls für mehr Transparenz über jugendrelevante Entscheidungen der Gemeindevertreter gegenüber der jüngeren Generation, z. B. über soziale Medien und Netzwerke, vorausgesetzt das Einverständnis der Gemeinde liegt vor.
- Die Funktion der Jugendbeauftragten beinhaltet die kontinuierliche Kommunikation mit den verschiedenen Instanzen der Jugendarbeit, wie der Jugendkoordinatorin, den Schulleitungen und den Schülervertretern der beiden in der Gemeinde ansässigen Grundschulen in Bötzwow und Vehlefan, zur Gewährleistung optimaler Bedingungen für die Entwicklung und Durchführung der Angebote für Kinder und Jugendliche.
- Außerdem fördert und unterstützt sie die Arbeit von Kinder- und Jugendgremien und erschließt weitere finanzielle Mittel im Einvernehmen mit der Gemeinde.

10. Kinder- und Jugendinitiative(n)

Die Partizipation junger Menschen ist ein zentraler Bestandteil zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde. Ihr wird eine hohe Bedeutung zugemessen. Beteiligung führt junge Menschen nicht nur an Politik und Gemeinwesen heran, sie ist ein wichtiger Einstieg in die Aktivierung von Gemeinsinn und bürgerschaftlicher Verantwortungsübernahme für die kommunale Entwicklung und schlussendlich ein Standortfaktor für die Gemeinde.

Um Beteiligungsprozesse effektiv zu steuern und nachhaltig wirkende Beteiligungsstrukturen etablieren zu können, brauchen die kommunalen Akteure Wissen, Praxiserfahrungen und stützende Netzwerke. Denn die Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten, die bereit sind, sich diesen Herausforderungen zu stellen.

Für die politische Beteiligung von jungen Menschen braucht es Perspektiven, für die es sich lohnt einzustehen und wo sie die Chance erhalten, gesellschaftliche Herausforderungen gemeinsam mit den Erwachsenen demokratisch mitzugestalten.

Die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen sich täglich dieser Herausforderung. Dabei spielt es unter anderem eine wichtige Rolle wie man für junge Menschen Lokalpolitik attraktiv(er) machen kann und wie Politik und Entscheidungen für junge Menschen verständlich kommuniziert werden können. Wichtig ist für Kinder und Jugendliche die Erkenntnis, wie sie aus ihren Erfolgen lernen, um sich weiter zu engagieren. Die Lösung erreicht man nur mit der Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Kommunalpolitik und der Gemeindeverwaltungen.

Die jungen Menschen werden durch Mitarbeitende der Offenen Kinder- der Jugendarbeit in ihrem Bestreben unterstützt, um so an der aktiven Mitgestaltung ihres gesellschaftlichen

Lebensumfeldes teilzunehmen. Durch eine hohe Wertschätzung, durch Angebote der außerschulischen Bildung, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Materialien und Transport sowie durch Unterstützung bei der Organisierung und Durchführung ihrer geplanten Aktionen, erleben die jungen Menschen das „Ernstgenommen“ werden.

Die eigenständige Bildung und Leitung des Gremiums JOfOK23 (Junge Offensive für Oberkrämer 23) durch junge Menschen der Gemeinde Oberkrämer im Februar 2015, ist z. B. ein Ergebnis der Offenen Jugendarbeit. Diese Initiative will die Teilhabe von allen jungen Menschen der Gemeinde Oberkrämer am gesellschaftlichen Leben und deren Gestaltung, in ihrem Interesse wissen.

11. Kinder – und Jugendschutz

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz greift dort ein, wo die Gefahr besteht, dass Gefährdungen bei der Entwicklung junger Menschen bestehen könnten. Insbesondere, wenn die Bedürfnisse von jungen Menschen kommerziellen Interessen untergeordnet werden, sind Prävention sinnvoll. Das Jugendschutzgesetz und entsprechende Verordnungen bieten die Grundlagen für entsprechende Maßnahmen. Neben Alkohol, Tabak, Discos und Freizeittreffs, sind auch immer neue Formate von Angeboten und Veranstaltungen relevant für den Jugendschutz.

Die Hausordnung in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die von den Besuchenden der jeweiligen Einrichtung beschlossen wird und die sozialpädagogischen Angebote in Fragen der Prävention, spiegeln die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes verständlich für das Klientel wider und sichert in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

12. Einsatz moderner Medien und soziale Netzwerke in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Über Handy und sozialen Netzwerken, wie z. B. WhatsApp, erhalten die Jugendsozialarbeitenden/Jugendbetreuenden und die Jugendkoordinatorin schnelleren und direkten Kontakt zu den jungen Menschen der Gemeinde Oberkrämer. Dabei wird angestrebt auf aktuelle Trends und technische Entwicklungen zu reagieren. Das Thema Datenschutz und Medienbildung muss dabei jederzeit Beachtung finden.

Unter anderem werden in freiwilligen WhatsApp- Gruppen der örtlichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und von JOfOK23, Informationen ausgetauscht, Termine für Veranstaltungen und Projekte bekanntgegeben, Sorgen, Meinungen und Anfragen zeitgleich aufgenommen, diskutiert und beraten. Die Administration übernehmen die jungen Menschen selbst und gestatten den Betreuern ihres Vertrauens, Mitglied in der jeweiligen Gruppe zu sein.

Es ist auch möglich, über diese Gruppen private Anliegen und Beratungen mit einem einzelnen Mitglied auszutauschen und zu führen, in dem auch vertrauliche Dinge besprochen werden können, wenn z. B. ein Mitglied dieser Gruppe ein bestimmtes Thema oder eine Anfrage nicht öffentlich diskutieren möchte.

Die Jugendsozialarbeitenden/Jugendbetreuenden beobachten den inhaltlichen Verlauf der Gruppendiskussion. Sie schreiten erzieherisch ein, wenn es notwendig ist, oder beteiligen sich an den Diskussionen als gleichwertiges Mitglied.

13. Weiterbildung /Ausbildung

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bilden sich regelmäßig weiter und nehmen an themenbezogenen Fachtagungen, speziell für die Jugendarbeit, teil.

Es werden über die Jugendarbeit fachspezifische Seminare auch für ehrenamtliche Helfende und Jugendliche organisiert, finanziert und durchgeführt.

Praktikanten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sich an einer Fachschule zu Sozialassistenten, Erzieher*innen oder an einer Hochschule/Universität in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und soziale Arbeit ausbilden lassen, werden durch das Team der Jugendarbeit professionell angeleitet, unterstützt und gefördert.

Zusätzlich werden Schülerinnen und Schüler, die zu ihrer Berufsorientierung und Berufsfindung in der Jugendarbeit der Gemeinde ein Schülerpraktikum absolvieren, altersentsprechend in diesen Beruf eingeführt und unterstützt.

14. Gemeinwesenarbeit

Die Gemeinwesenarbeit ist eine von vielen Methoden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, um im gesamten Sozialraum aktiv wahrgenommen zu werden bzw. um die Vernetzungsarbeit zwischen der Jugendarbeit und den Ortsteilen zu intensivieren.

Die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bringen sich dabei in den Ortsteilen in das bestehende Gefüge sozialer und sozialpolitischer Zuständigkeiten ein, um damit eine Beteiligung ihrer Zielgruppe an für sie wichtigen Entscheidungen zu erreichen. Mit dem Aufbau, der Pflege und Koordination so entstandener Vernetzung, werden regionale Ressourcen aktiviert und möglichst viele Menschen und Institutionen für die Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit sensibilisiert.

Über die Beteiligung an Dorffesten werden Angebote für Familien gemacht, ebenso über die Kooperationsveranstaltungen mit den Kitas und Horten der Grundschulen.

Unter anderem wird auch seit Jahren durch Angebote der intergenerativen Arbeit, z. B. in der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Seniorenvereinen, Heimatvereinen die Gemeinwesenarbeit von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erlebbar mitgestaltet.

15. Ausblick und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Oberkrämer

Selbstverständnis über die Erhaltung des Mindestqualitätsstandards in der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ Gemeinde Oberkrämer, durch:

- die jährliche Bereitstellung der Haushaltsmittel, um die Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abzusichern.
- Festschreibung der Mindestbesetzung entsprechend Pkt. „5.2 Zusammenstellung der Wochenarbeitszeiten“ in der Personalplanung, um eine qualitätsgerechte Jugendarbeit zu gewährleisten.
- Absicherung des Mindestbestandes von vier Schwerpunktfreizeiteinrichtungen in den Ortsteilen Schwante, Vehlefanz, Bötzow und Bärenklau und deren Besetzung mit befähigten Mitarbeitenden (z. B. über „450 Euro Jobs“), um regelmäßige Öffnungszeiten in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu gewährleisten.
- Festschreibung der Mindestausstattungen in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, da es sich hier um öffentliche Einrichtungen der Gemeinde handelt. Dazu gehören die Ausstattung mit alters- und funktionsgerechten Möbeln, Sanitäreinrichtungen, Küchenausstattungen, Internetzugang, Ausstattungen für Regelangebote (z. B. Tischtennisplatte, Billardtisch, Musikanlage, TV-Gerät, PC, Drucker, Grundausstattung von Gesellschaftsspielen und Kreativmaterial).

Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch das Team der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiter intensiviert. Dazu gehört eine regelmäßige Erarbeitung und Verteilung von aktuellem Informationsmaterial, Teilnahme an Festen in den Ortsteilen der Gemeinde Oberkrämer, Schulhofaktionen, Presseveröffentlichungen in Regionalzeitungen dem Amtsblatt und auf der Homepage. Insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der neuen Medien wird ein Ausbau angestrebt um die Kinder und Jugendlichen noch besser zu erreichen.

Zur Verbesserung der Mobilität wurde im Juli 2020 ein Kleinbus für die Jugendarbeit angeschafft. Dieser wird zum Transport von jungen Menschen, z. B. für Ausflüge und Ferienangebote in- und außerhalb der Gemeinde Oberkrämer, für Sammeltransporte zu Treffen und Projekte in benachbarte Jugendfreizeiteinrichtungen, für Bildungs- und Wochenendfahrten, Netzwerkveranstaltungen der Jugendarbeit in Oberhavel, zu Beratungs- und Hilfsangeboten, z. B. des Jugendamtes etc. benötigt. Zum Materialtransport von sperrigen Gütern (z.B. bei Einkäufen von Kleinmöbeln, Zubehör, Spielmaterialien, für die Ausstattung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer, Ausstattungen von Ständen der Jugendarbeit bei Festen in den Ortsteilen der Gemeinde Oberkrämer und für größere Wareneinkäufe für die Einrichtungen und des Sommercamps oder Veranstaltungen etc.) wird der Kleinbus ebenfalls benötigt. Durch den Kleinbus können Kinder und Jugendliche in den Ortsteilen der Gemeinde Oberkrämer, die nicht über eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung verfügen, erreicht werden und zu Angeboten gefahren werden, um ihnen die Teilnahme daran zu ermöglichen. Die mobile Jugendarbeit (vgl. Pkt. 9) kann dadurch verbessert werden und erreicht so auch junge Menschen, die die Jugendfreizeiteinrichtungen nicht besuchen und ihre Zeit im u. a. öffentlichen Raum verbringen. Die Verantwortung (Vergabe) des Kleinbusses für den Einsatz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt bei der Jugendkoordinatorin. Der Kleinbus ist nach jeder

Fahrt in einem sauberen Zustand (innen und außen) zu hinterlassen. Fürs Tanken ist der jeweilige Benutzer verantwortlich.

Unter Beachtung eines ausreichenden Personalschlüssels und der Materialbereitstellung, wird die Gemeinwesenarbeit verbessert und intensiviert.

Die fachliche Weiterbildung der Hauptamtlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird durch das zuständige Fachamt eingefordert, kontrolliert und durch die Gemeinde finanziert.

Oberkrämer, Oktober 2021